

Stand: 09.02.2026 04:33:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16137

"Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16137 vom 28.03.2017
2. Beschluss des Plenums 17/16259 vom 29.03.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 29.03.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) zuzustimmen.

Begründung:

Die von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD getragene Bundesregierung hat am 22. März 2017 den Entwurf für ein Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) beschlossen. Der Gesetzentwurf ist veröffentlicht unter: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Rehabilitierung_175.pdf?blob=publicationFile&v=2. Dem Gesetzentwurf zufolge handelt es sich um ein Gesetz, das der Zustimmung im Bundesrat bedarf.

„Der Entwurf sieht die Aufhebung der strafgerichtlichen Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen vor, die in der Bundesrepublik Deutschland, in der Deutschen Demokratischen Republik und zuvor in der Nachkriegszeit in deren späteren Staatsgebieten ergangen sind. Die Urteile werden pauschal durch Gesetz aufgehoben. Die Aufhebung der Urteile ist für den einzelnen Betroffenen mit einer Entschädi-

gung wegen des durch die Verurteilung oder die strafgerichtliche Unterbringungsanordnung erlittenen Strafmakels verbunden. Vorgesehen ist ein pauschaliertes Entschädigungsmodell, welches eine – angesichts des hohen Alters vieler Betroffener dringend erforderliche – zügige Bearbeitung der Entschädigungsansprüche ermöglicht und vor allem dem Gedanken folgt, anzuerkennen, dass die Verurteilung oder Unterbringungsanordnung und deren strafrechtlichen Folgen, insbesondere die erlittene Freiheitsentziehung aus heutiger Sicht grundrechtswidrig sind.“ (Vorblatt des Gesetzentwurfs – Abschnitt B).

Nach § 175 des Strafgesetzbuchs (StGB) wurden auch nach 1945 in Deutschland Homosexuelle verfolgt und bestraft. Sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR ging die strafrechtliche Verfolgung einher mit einer gesellschaftlichen Ächtung von Homosexualität. In einem Klima der Angst und der Einschüchterung fiel es zudem schwer, die von den Nazis zerstörte homosexuelle Infrastruktur nach dem Krieg wieder aufzubauen. Manche Homosexuelle, die den Naziterror im Gefängnis oder im KZ überlebt hatten, waren im Nachkriegsdeutschland erneut mit Strafverfolgung konfrontiert.

Bereits mehrfach wurde im Landtag die Rehabilitierung der menschenrechtswidrig verfolgten Homosexuellen gefordert – etwa in den jeweils ausführlich begründeten Anträgen der SPD (Drs. 16/12680, 17/7087 und 17/12336) und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/2872 und 17/12338). Im Beschluss des Landtags vom 7. Juli 2016 (Drs. 17/12369) heißt es: „Die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach 1945 Verurteilten haben Anspruch auf volle politische, gesellschaftliche und sozialethische Rehabilitierung“. Mit dem nun endlich vorliegenden Gesetzentwurf kann diesem Anspruch nun entsprochen werden. Wenngleich diese Rehabilitierung nun wahrlich viel zu spät erfolgt, ist es umso wichtiger, dass es keine weiteren Verzögerungen gibt.

Die jahrzehntelange strafrechtliche Verfolgung schwuler Männer in Deutschland ist eine Schande für unseren Rechtsstaat.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/16137

Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Thomas Gehring

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Isabell Zacharias

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Florian Streibl

Abg. Claudia Stamm

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,

Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen

Verfolgten (Drs. 17/16137)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra

Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)

Rehabilitierung Homosexueller - Gesetzentwurf der Bundesregierung

konstruktiv begleiten (Drs. 17/16154)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Hartmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): "Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht missbrauchen lässt, wird mit Gefängnis bestraft." – Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist der Wortlaut des § 175 Absatz 1 des Strafgesetzbuches, wie er bis in das Jahr 1969 und in abgeschwächter Form bis 1994 in Deutschland gültig war. Im Jahr 2004 wurde der letzte Häftling, der nach § 175 verurteilt worden war, aus der Haft entlassen – nach 10 Jahren Knast für eine Handlung, die zwischen Mann und Frau straffrei war. Er hatte als 30-Jähriger einvernehmlichen Geschlechtsverkehr mit einem 17-Jährigen.

Während die einen oder anderen, auch aus der CSU-Fraktion, bereits auf dem CSD tanzten und Ihr Parteifreund "Seppi" Schmid sich gern für seine Weltoffenheit feiern ließ, saßen andere noch im Knast.

(Josef Zellmeier (CSU): Das ist die Vielfalt unserer Partei!)

Wir sprechen heute also wieder einmal über die jüngste deutsche Vergangenheit.
Diese ist eigentlich unbegreiflich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mit einem Zitat fortfahren:

Ausgeprägter als in anderen Bereichen hat die Rechtsordnung gegenüber der männlichen Homosexualität die Aufgabe, durch die sittenbildende Kraft des Strafgesetzes einen Damm gegen die Ausbreitung eines lasterhaften Treibens zu errichten, das, wenn es um sich griffe, eine schwere Gefahr für eine gesunde und natürliche Lebensordnung im Volke bedeuten würde.

Das klingt nach Nationalsozialismus. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, aufgepasst! Das ist ein Auszug aus dem Regierungsentwurf des Kabinetts Adenauer von 1962.

Es geht noch weiter – Zitat –:

Wo die gleichgeschlechtliche Unzucht um sich gegriffen und großen Umfang angenommen hat, war die Entartung des Volkes und der Verfall seiner sittlichen Kräfte die Folge.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist doch himmelschreiend, wie sich konervative Kreise in Deutschland über Jahrzehnte an der Diskriminierung und strafrechtlichen Verfolgung von schwulen Männern festgehalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verachtung der gleichen Liebe ging weit über den schwulenfeindlichen Kern der CSU und der CDU hinaus.

(Josef Zellmeier (CSU): Böse Unterstellung!)

Blicken wir kurz zurück in das Wendejahr 1989: Die GRÜNEN-Bundestagsfraktion hatte einen Gesetzentwurf zur ersatzlosen Streichung des § 175 eingebracht. Die damalige Regierungskoalition aus CDU, CSU und FDP, leider auch die SPD, lehnte dies damals ab. Das gehört zur Wahrheit, die heute hier gesagt werden muss. Das ist ein zutiefst trauriger Teil unserer Geschichte im Nachkriegsdeutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens: In der DDR war Homosexualität zu jenem Zeitpunkt bereits straffrei. Die Straffreiheit in ganz Deutschland wurde erst im Zuge der Angleichung der Rechtssysteme im Jahr 1994 vollzogen. Verdammt spät, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen Wochen – deshalb unser Dringlichkeitsantrag – haben wir endlich die große Chance, diesen Schandfleck unseres Rechtsstaates endgültig zu beseitigen; denn die Abschaffung des § 175 allein, die 1994 vollzogen worden ist, hat den Betroffenen nicht wirklich geholfen. Wir hatten 50.000 Urteile seit Kriegsende. Das heißt, dass wir jetzt eine Rehabilitierung dieser Menschen brauchen. Bereits vor 17 Jahren hat der Deutsche Bundestag einstimmig eine Resolution angenommen, in der ganz klar gesagt worden ist, dass der § 175 homosexuelle Bürger in ihrer Menschenwürde verletzt hat. Das war das Mindeste, was man damals tun konnte. Im Jahr 2002 wurden die unter der Nazi-Diktatur nach § 175 Verurteilten rehabilitiert. Die Aufhebung der strafrechtlichen Urteile nach 1945 für alle 50.000 Verurteilten, von denen ich vorher gesprochen habe, steht bis heute aus, erst recht deren Entschädigung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt gibt es endlich einen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Sie gehören der Bundesregierung an. Das möchte ich einmal ganz deutlich sagen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ach ja?)

Das ist ein Gesetzentwurf, der diese Schandurteile pauschal aufheben soll. Den Opfern, soweit sie noch leben, steht eine Entschädigung für das erlittene Unrecht zu. Dieser Gesetzentwurf bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Die Zeit drängt, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen; denn die Mehrzahl der Betroffenen dürfte schon heute posthum rehabilitiert und damit nicht mehr entschädigt werden. Das bedauern wir sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie erinnern sich sicherlich noch an den Sommer 2016. Es war im Juli hier in diesem Hohen Haus. Wir haben fraktionsübergreifend – da danke ich wirklich den Kollegen der CSU, die sich damals dafür entschieden haben – die Staatsregierung aufgefordert, die Rehabilitierung Homosexueller verfassungsrechtlich sorgfältig zu prüfen. Genau das hat die Bundesregierung getan. Die Bundesregierung hat einen Weg aufgezeigt, wie wir das machen können, inklusive einer Wiedergutmachung. Deshalb bin ich über Ihren nachgezogenen Dringlichkeitsantrag erstaunt, in dem Sie von "konstruktiv begleiten" sprechen. Was heißt das eigentlich? Bei dieser Sache gibt es eigentlich nur ganz klare Zustimmung, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der § 175 in unserem Strafgesetzbuch war ein Schandfleck und hat einen dunklen Schatten auf unseren Rechtsstaat geworfen. Die Folgen der teils existenzvernichtenden Urteile müssen wiedergutmacht werden. Das ist unsere Verantwortung,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und nicht nur das, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Unsere Verfassung hat ein ganz klares Menschenbild mit gleichen Rechten für alle, egal, wen und wie sie lieben. Deshalb muss nach der Wiedergutmachung des Unrechts, soweit dies überhaupt möglich ist, der nächste Schritt folgen. Das ist die Öffnung der Ehe für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich fordere Sie auf, bei der Linie zu bleiben, die Sie vor einem halben Jahr beschritten haben, und davon nicht abzuweichen. Stimmen Sie heute unserem Antrag zu, damit es im Bundesrat zügig vorangeht. Lassen Sie uns dann gemeinsam den nächsten Schritt machen, nämlich die Öffnung der Ehe für alle. Dann können wir beim nächsten CSD gemeinsam tanzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Heike. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, liebe Kollegen von den GRÜNEN! Ich muss schon fragen, wie weit Sie eigentlich gesunken sind, Kollege Hartmann, dass Sie hier in der Diskussion, in der wir im Jahr 2017 sind, Zitate aus dem Jahr 1962 heranziehen müssen, um überhaupt irgendwo etwas zu finden,

(Zuruf von den GRÜNEN)

damit Sie diesen Dringlichkeitsantrag noch als dringlich bezeichnen können.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Weil es der richtige Zeitpunkt ist!)

Wir sind heute im Jahr 2017. Wen wollen Sie mit diesem Antrag heute eigentlich zur Diskussion bringen? Es gibt niemanden – jedenfalls weiß ich aus unserer Fraktion niemanden, und wohl auch keinen aus den anderen Fraktionen –, der sich gegen das Ziel der Rehabilitierung ausgesprochen hat. Sie haben aus gutem Grund auch niemanden angesprochen. Wichtig ist: Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung, der übrigens von CDU, CSU und SPD einvernehmlich beschlossen worden ist, ist auf dem Weg. Er ist zügig auf dem Weg.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Warum stimmen Sie denn dann nicht zu?)

Da brauchen wir Ihre Vorschläge von heute wirklich nicht, dass wir im Bundesrat für ein zügiges Vorgehen sorgen sollen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Dann können Sie zustimmen!)

Das läuft, und das ist auch richtig so. Das Ziel bleibt, und es ist zu befürworten. Da sind sich alle einig: Es muss ein gutes Gesetz werden.

Das muss ich Ihnen sagen, Kollege Hartmann: Auf das Wichtigste sind Sie nicht eingegangen. Wir haben hier nämlich rechtskräftige Urteile deutscher Gerichte. Deshalb muss die Rehabilitierung sehr exakt und vorsichtig geprüft werden. Das ist ein Eingriff in die Gewaltenteilung und in die Rechtssicherheit, also in die zentralen Grundpfeiler unserer Verfassung.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Lauter Ausflüchte!)

Die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags hat auch nichts damit zu tun, dass man Schwulenhasser oder Ähnliches wäre. Nein, wir wollen hier gerne zusammen etwas auf den Weg bringen; aber wir müssen hier ein Gesetz schaffen, das Urteile von ordnungsgemäßen und verfassungsmäßigen Richtern aufhebt. Da kann man nicht so einfach darüber hinweggehen und pauschal sagen, das wird so und so gemacht. Es muss beispielsweise ausdrücklich klargestellt werden, dass es sich bei der Aufhebung um einen singulären Ausnahmefall handelt. Zum Schutz des demokratischen Rechtsstaates muss verhindert werden, dass der Gesetzgeber künftig nach jeder gewandelten moralischen Auffassung durch den Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes in einen nicht gewollten Rehabilitierungsdruck gerät.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ich hier vortrage, ist nichts Neues, sondern das hat das Bundesverfassungsgericht schon 1957 – jetzt sind wir bei Ihren Zahlen – festgestellt. Schon damals wurde nämlich darauf hingewiesen, dass der § 175 des Strafgesetzbuches in dieser damaligen Fassung rechtmäßig war und damit auch die Urteile

dazu. Das Bundesverfassungsgericht hat – damit kommen wir jetzt in unsere Zeit – im Jahr 2006 entschieden, dass die Urteile, die bundesdeutsche Gerichte auf Grundlage des Grundgesetzes nach 1945 gefällt hatten, nicht aufgehoben werden können. In dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich ausgeführt, dass nur solche Urteile aufgehoben werden können, die – jetzt zitiere ich wörtlich, und vielleicht, Kollege Hartmann, ist das ein Punkt, wo man sich mal nachdenklich zurückziehen sollte –, "zur Förderung eines Unrechtsregimes gegen die elementaren Grundgedanken der Gerechtigkeit verstoßen ... sowie Urteile von Institutionen, die wie der Volksgerichtshof zwar als Gerichte bezeichnet, aber aufgrund ihrer Stellung und Aufgabe keine Organe einer unabhängigen rechtsprechenden Gewalt waren". – Meine Damen und Herren Kollegen, dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Wir müssen Einzelfallprüfungen machen. Wir werden nicht so ohne Weiteres mit der Gießkanne vorgehen können. Die Einzelfallprüfung bietet die Möglichkeit einer Rehabilitation auf rechtlicher Grundlage. Deswegen sind wir der Ansicht, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Wir würden nämlich die Verfassung verletzen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Im Übrigen werden wir uns auf unseren Antrag stützen, in dem es heißt, dass wir den Gesetzentwurf im Bundesrat konstruktiv begleiten wollen. Das werden wir auch tun.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Heißt das Zustimmung zu dem Gesetzentwurf oder nicht?)

– Herr Pfaffmann, was soll das jetzt? Sie reden über einen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, der von uns nicht akzeptiert werden kann.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Stimmen Sie in Berlin zu oder nicht?)

– Eigentlich habe ich es doch so erklärt, dass man es verstehen kann. Bei Ihnen ist das wahrscheinlich heute etwas danebengegangen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Gehring, bitte.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Heike, ich habe gehört, dass Sie unserem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen werden. Das hat mich nicht überrascht. Habe ich gerade richtig gehört, dass Sie dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, an der die CSU beteiligt ist, nicht zustimmen werden?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau das ist die Frage!)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen: Völlig klar ist, dass es hier nicht darum geht, bei jedem Gesetz, das geändert wird, eine Rehabilitationswelle in Gang zu setzen. Ich möchte aber deutlich machen, dass es sich bei diesem Paragrafen um eine Regelung handelte, die menschenunwürdig war und die elementare Menschenrechte verletzt hat. Das wurde jüngst auch durch verfassungsrechtliche Gutachten bestätigt. Hier haben sich die Rechtsprechung und die Einstellung der Bundesverfassungsgerichtsbarkeit verändert. Nehmen Sie dies zur Kenntnis.

Bedeuten Ihre Ausführungen, dass Sie dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht zustimmen werden? Wollen Sie den Missbrauch der Menschenrechte vergangener Zeiten weiterhin gutheißen und alles auf sich beruhen lassen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Petra Guttenberger (CSU): Es gibt ja noch gar keinen abgestimmten Gesetzentwurf der Bundesregierung!)

Jürgen W. Heike (CSU): Ich bin fassungslos, wie jemand so an der Diskussion vorbeigehen kann, wie Sie das jetzt tun.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe Ihnen ausdrücklich gesagt, dass wir den Antrag der CSU, den wir heute dazugesetzt haben, unterstützen. Darin ist ausgeführt, dass wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur strafrechtlichen Rehabilitierung usw. im Bundesrat konstruktiv

begleiten werden. Das werden wir auch tun. Was heißt denn "konstruktiv begleiten"? Sogar Sie müssten verstehen, dass das eine Zustimmung ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Guttenberger? – Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Heike, ist es richtig, dass es derzeit keinen abgestimmten Entwurf gibt, sondern nur einen Referentenentwurf, der noch in der Diskussion in den zuständigen Gremien, im Ausschuss,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist doch gar nicht zulässig!)

in eine Form gebracht werden muss, die dann in einen Gesetzentwurf mündet?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Sie hatten eine Zwischenfrage gestellt.

Petra Guttenberger (CSU): Ja. Ist das richtig, Herr Kollege?

Jürgen W. Heike (CSU): Zutreffend ist, dass es sich momentan noch um einen Referentenentwurf handelt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zwischenfragen sind immer dann möglich, wenn sie der Redner zulässt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aber die Rede ist doch beendet!)

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin, Sie haben vollkommen recht. Deshalb heißt es bei uns deutlich, dass wir den Gesetzentwurf im Bundesrat konstruktiv begleiten werden. Diese Vorlage, dieser Referentenentwurf, ist dafür die Grundlage. Warum sollten wir hier über etwas diskutieren, wenn wir in Wirklichkeit etwas anderes wollen? Wir haben heute eine andere Situation. Der § 175 StGB ist abgeschafft. Die Menschen damals waren in einer anderen Situation. Wir müssen deshalb jeden Einzelfall prüfen. Wir haben kein Recht, ein Urteil eines unabhängigen Gerichts der Bundesrepublik

Deutschland, das in einer demokratischen Situation von Richtern gefällt wurde, aufzuheben, es sei denn, wir könnten nachweisen, dass es im Einzelfall ein Unrecht gegeben hat.

Ich bitte Sie, lesen Sie einmal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2006. Ich teile Ihnen gerne die Quelle mit. Wenn Sie sich diese Entscheidung durchlesen, werden Sie feststellen, dass wir nicht einfach heute so und morgen so sagen können. Damit würden wir die staatlichen Grundlagen, insbesondere das Prinzip der Gewaltenteilung, zerstören. Das kann doch nicht Ihr Wunsch und Ihre Hoffnung sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt spricht Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Kollege Heike, Sie haben gesagt, Sie seien fassungslos über die Fragen, die hier gestellt werden. Ich bin fassungslos über Ihre Ruemeierei zu einer glasklaren Entscheidung in Berlin.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin fassungslos darüber, wie Sie hier versuchen, einem klar formulierten Antrag, der die Zustimmung zu einem Gesetzentwurf fordert, nicht zustimmen zu müssen, weil Sie in Ihren Stimmkreisen sagen wollen: Nein, da haben wir nicht zugestimmt. Sie wollen Ihr Klientel bedienen.

Was ist das für ein Antrag, den Sie heute hier eingebracht haben? – Sie wollen ein Gesetzesvorhaben konstruktiv begleiten. Lieber Herr Heike, tun Sie das sonst nicht? Das ist wirklich eine Überraschung, dass Sie ein Gesetzesvorhaben konstruktiv begleiten wollen. Herr Heike, herzlichen Glückwunsch zu diesem parlamentarischen Highlight!

Jetzt zu den Bedenken, die Sie hier vortragen: Glauben Sie wirklich, dass die Juristen in Berlin, die diesen Gesetzentwurf formulieren werden, diese Bedenken nicht berücksichtigen werden? Glauben Sie, dass die alle blöd sind? – Nein, Sie drücken sich hier um eine klare Entscheidung für ein Ja oder ein Nein zu diesem Gesetz herum, nichts anderes. Sie versuchen zu verschleiern, dass Sie eigentlich in Berlin zustimmen wollen, aber hier in Bayern doch nicht so ganz, damit man Ihnen nicht zuhause den Vorwurf machen kann, Sie hätten diesem "unseligen Gesetz" zugestimmt. Lieber Herr Heike, das ist der Grund, warum Sie hier so rumeiern.

Sie können die Situation noch heilen. Sagen Sie den Menschen, den Wählerinnen und Wählern, klipp und klar: Jawohl, hier ist Unrecht geschehen. Wir stimmen diesem Gesetz zu. – Das wäre eine klare Sache. Ansonsten bleibt das eine Eierei ohne Ende.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Heike, bitte.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Kollege Pfaffmann, ich bin von Ihnen gewöhnt, dass Sie einem gerne das Wort herumdrehen. Was Sie aber gerade gesagt haben, macht mich nicht fassungslos, sondern schlicht ärgerlich. Keiner hat gesagt, dass wir gegen dieses Gesetz sind.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Also sind Sie dafür!)

– Herr Pfaffmann, was soll ich Ihnen noch sagen? Es gibt noch kein Gesetz, sondern nur einen Entwurf. Sie sind eben kein Jurist und haben das wieder einmal nicht verstanden, aber Sie reden darüber. Das kann man langsam nicht mehr hinnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Tatsache ist, wir werden diesen Gesetzentwurf konstruktiv begleiten. Sie haben von einem "unseligen Gesetz" gesprochen. Jetzt könnte ich Ihnen das Wort herumdrehen. Das tue ich aber nicht. Da haben Sie sich wahrscheinlich nur versprochen.

Es bleibt dabei: Wir wollen eine gesetzliche Lösung, die wir aber juristisch auf den richtigen Weg bringen müssen. Das werden wir konstruktiv begleiten, auch wenn Sie das nicht verstehen. Ich weiß, dass Ihnen das manchmal schwerfällt. Das habe ich persönlich schon erlebt.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herzlichen Glückwunsch!)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Ich darf noch bekannt geben, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Wir fahren in den Wortmeldungen fort. Frau Kollegin Zacharias, jetzt sind Sie dran. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, bei mir blinks noch "Intervention". Ich bin aber jetzt dran. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Die Liebe zwischen Männern, die Liebe zwischen Frau und Mann und die Liebe zwischen zwei Frauen ist etwas Wunderbares. Die Liebe zwischen Menschen ist etwas Wunderbares. Hier sind wir uns wohl einig. Und vor Gott sind alle Menschen gleich. Herr Kollege Unterländer, das ist doch einer der Markenkerne der CSU: Vor Gott sind alle Menschen gleich, außer wenn es Ausnahmen gibt, nicht wahr, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU?

Die Liebe unter Männern ist im Dritten Reich unter den Nazis extremst verfolgt worden. Mehr als 50.000 Männer sind dafür verhaftet worden. Viele Tausend schwule Männer sind in KZs ermordet worden. Wenige dieser Männer haben flüchten können, und ganz ganz wenige dieser Männer leben heute noch.

1969 sind die Bestrafung, die Inhaftnahme und die Aberkennung von Pensionsansprüchen teilweise abgeschafft worden, und erst 1994 – der Kollege Hartmann hat das ausgeführt – ist Homosexualität in Deutschland komplett straffrei gestellt worden. Kolleginnen und Kollegen, bis 1994 haben Männer in diesem Land unter der Strafbarkeit

gelitten, nicht nur persönlich und körperlich, sondern sie haben Abzüge bekommen, sie haben im Gefängnis gesessen. Sie wurden, wenn sie zum Beispiel eine Tankstelle überfallen hatten und dabei ihre Homosexualität herausgekommen ist, doppelt bestraft. Das muss man sich mal vorstellen! Das haben wir zugelassen. Das Menschenrecht ist mit Füßen getreten worden, und Sie, meine Damen und Herren, sind nun mit uns gemeinsam in der Situation, diesem Gesetzentwurf im Bund zuzustimmen. Natürlich müssen wir schwule Männer sofort und lieber vorgestern als morgen rehabilitieren. Ich selbst und meine Fraktion hätten uns das noch viel früher gewünscht, aber manchmal brauchen Dinge etwas länger, aber jetzt, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ist der Referentenentwurf auf dem Weg. Es ist richtig, dass wir erstens rehabilitieren, das heißt, uns nicht nur entschuldigen, sondern auch Nachteile ausgleichen, und dass wir zweitens Entschädigungen zahlen. Es sind davon nur noch wenige Männer betroffen. Deswegen müssen wir schnell handeln, um zu zeigen: Euch ist Unrecht getan worden. Deshalb finde ich es auch richtig, dass wir über Entschädigungszahlungen nachdenken.

Kollege Heike, Sie haben sich über den Kollegen Hartmann lustig gemacht, der aus dem Gesetzentwurf von 1962 zitierte. Wissen Sie was? Sie sind mit Ihrer Argumentation, auch was die Ehe für alle betrifft, weit im Mittelalter.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Brüstet euch nicht und argumentiert nicht mit 1962. Ihr seid sowas von vorgestern!

Ich möchte auch sagen, dass es nicht nur um Rehabilitierung und um Entschädigungszahlungen, sondern natürlich auch um Aufarbeitung geht. Wir brauchen dafür Forschung und wissenschaftliche Auseinandersetzung.

(Jürgen W. Heike (CSU): Na, na!)

– Das, Kollege Heike, muss man öffentlich machen,

(Jürgen W. Heike (CSU): Machen wir doch!)

und nicht nur einfach klammheimlich ein Gesetz umsetzen. Wir müssen allen Menschen draußen erzählen, welches Unrecht dort geschehen ist. Insofern ist wunderbar, dass Bundesjustizminister Heiko Maas dies auf den Weg gebracht hat.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Ihren Nachzieher zum Dringlichkeitsantrag werden wir ablehnen.

(Zurufe von der CSU: Oh! Oh!)

Konstruktive Begleitung! Herr Bausback, ich weiß schon, warum Sie das ablehnen, Herr Kollege. Es hat ein Gutachten gegeben, welches die Verfassungskonformität feststellt und sagt, es spreche nicht gegen die Möglichkeiten, die wir jetzt in der Gesetzgebung haben. Sie lehnen aus formaljuristischen Gründen ab.

Ich sage Ihnen aber auch, Kolleginnen und Kollegen, Gesetze werden für Menschen gemacht. Wenn man feststellt, dass ein Gesetz Unrecht war, dass damit die Menschenwürde mit Füßen getreten wurde, dann muss man das auch einmal eingestehen. Das hätten die Richter 1957 machen können, haben es aber nicht getan. Das war eine Schande. Jetzt muss man das ins Positive wenden und sagen: Jawohl, Rehabilitation und Entschädigung sind angezeigt.

Ihr zeitaufschiebendes Manöver, euer nachgezogener Dringlichkeitsantrag ist so – – Viele Worte fallen mir dazu ein. Wir werden ihn ablehnen. Ich finde klasse, dass uns die GRÜNEN im Bund unterstützen wollen, damit dieses Gesetz auf den Weg kommt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in einem gewissen Dilemma. Das Ganze ist auch eine offene Wunde in unserem Rechtsstaat. Ich glaube, jeder hier sieht, dass man um eine Lösung ringen und

nach ihr suchen muss; denn die Angelegenheit röhrt natürlich an unser Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Gerade in der heutigen Zeit, in der Demokratie und Rechtsstaat infrage gestellt werden, muss man hier sehr sensibel und vorsichtig vorgehen. Es waren eben Richter der Bundesrepublik Deutschland, die nach Recht und Gesetz gehandelt haben, nach Recht und Gesetz, das der Gesetzgeber damals gesetzt hatte. Diese Richter haben ihre Urteile nicht mit schlechtem Gewissen, sondern einfach nach dem Auftrag des Gesetzgebers gesprochen.

Da sich inzwischen die Lebenswirklichkeit und die moralischen Vorstellungen gewandelt haben, das heißt, die Realität in unserem Land geändert hat, zeigt sich ein anderes Bild. Wir haben hier immer wieder mit der Problematik gerungen und gesagt, wenn im Bund ein Gesetz vorgelegt würde, das einen Weg aufzeigt, dann würden und wollten wir uns dem nicht verschließen. Nun hat die Bundesregierung am 22. März einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen solchen Weg aufzeigt. Man muss diesen Weg natürlich vorsichtig gehen. Im Gesetzentwurf wird auch darauf hingewiesen, dass es immer schwierig ist, rückwirkend in die Rechtskraft von Gerichtsentscheidungen einzugreifen. Das berührt den Grundsatz der Gewaltenteilung sowie das Rechtsstaatsprinzip. Deshalb ist die Generalkassation nachkonstitutioneller Strafurteile durch den Gesetzgeber eine Maßnahme, die in einem Rechtsstaat besonderer Rechtfertigung bedarf. So heißt es in den Ausführungen zum Gesetzentwurf. Hier wird auch auf das Bundesverfassungsgericht verwiesen.

Dass sich ein besonderer Rechtfertigungsgrund darstellt, kann man vielleicht daran sehen, dass sich die Grundrechts- und Verfassungsrealität mittlerweile gewandelt hat. Heute werden die Menschenrechte anders gesehen als noch vor 40 oder 50 Jahren. Wir sind dadurch plötzlich mit einer anderen Verfassungsrealität konfrontiert und sehen und erkennen die Urteile der Vergangenheit in diesem Lichte und müssen sie erklären. Insofern muss man sagen: Wenn man einen Weg finde, der heute empfundenes Unrecht wieder gutmachen könnte, sollte man diesen Weg gehen.

Meine Damen und Herren, letztlich sollte die Qualität eines Rechtsstaates ausmachen, dass man nicht blind ist und sagt, in einem Rechtsstaat könne kein Unrecht geschehen. Das stimmt nicht. Es können immer Fehler passieren, und es kann Unrecht passieren. Es geht darum, wie man mit Fehlern umgeht. In einer Demokratie sollte, um weiter voranzukommen, eine Fehlerkultur bestehen. Die Philosophin Hannah Arendt hat einmal gesagt, der Sinn der Politik sei die Freiheit. Darum geht es. Es geht um die Freiheit, wieder neu anzufangen, neue Wege zu gehen und neue Lösungen aufzuzeigen. Insofern werden wir in der Fraktion mehrheitlich beide Anträge unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Bei diesem Thema könnte ich mich selbst zitieren, aber das macht man nicht. Ich habe an diesem Platz und in diesem Hohen Haus bereits vor vier Jahren gesagt: Ein demokratischer Rechtsstaat beweist seine Stärke eben darin, dass er Fehler der Vergangenheit in Gesetzgebung und Rechtsprechung korrigiert und den Opfern seiner Irrtümer Recht widerfahren lässt. Es bleibt ein Skandal, dass in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin Männer mit dem Stigma leben müssen, vorbestraft zu sein, weil sie schwul sind.

Das war vor vier Jahren. Warum sage ich das? – Ich will damit zeigen, wie lange es gedauert hat und wie lange es immer noch dauert, Herr Kollege Heike. Mit diesem Gesetzentwurf soll es endlich anders werden. Nichts anderes soll passieren, als dass schwulen Männern Recht geschehe. Das ist auch gut so; denn bislang geschieht ihnen Unrecht. Einen anderen volljährigen Menschen zu lieben, das kann nicht Unrecht sein. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist es tatsächlich an der Zeit, mit Ihren Sonntagsreden, die in diesem Fall Samstagsreden sind, weil

der Christopher Street Day – CSD – normalerweise an einem Samstag stattfindet, endlich aufzuhören und diesen Reden Taten folgen zu lassen.

Wenn Politik in diesen Tagen eines sein muss, dann muss sie glaubwürdig sein. Politik muss mehr denn je glaubwürdig sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, sehr geehrter Herr Spaenle – leider ist er gerade hinausgegangen –, beim Münchener CSD in einem Wagen mit dem Slogan "Rehabilitierung für die 175er-Opfer" vorzufahren, hier im Landtag aber dem Antrag der GRÜNEN auf Rehabilitierung der Opfer nicht zuzustimmen, ist unglaubwürdig. Sie müssen sich jetzt entscheiden.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist doch nicht wahr!)

– Lesen Sie es im Plenarprotokoll nach. Das Spiel, in der Großstadt dafür zu sein, im Landtag aber alles zu blockieren, muss endlich ein Ende haben, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen geht es um die Sache, zum anderen um Gerechtigkeit; schwulen Männern muss endlich Recht widerfahren. Es ist gut und gerecht, wenn Männer, die andere Männer liebten, nicht mehr als vorbestraft gelten.

Noch einmal ganz kurz die historischen Fakten, das eine oder andere wurde schon erwähnt. Der § 175 des Strafgesetzbuches, über den wir gerade reden, stellte gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern seit dem Jahr 1872 unter Strafe. Die Nationalsozialisten verschärften diesen Paragrafen im Jahr 1935. Von der Bundesrepublik wurde der § 175 ins Strafgesetzbuch übernommen. Ab 1969 galt der § 175 nur noch für Sex mit unter 21-Jährigen. Im Jahr 1994 – das haben wir vorhin gehört – ist er endlich ersatzlos gestrichen worden. Es war wirklich fällig, dass er gestrichen wurde; denn wer hätte gedacht, dass er erst so spät, nämlich 1994, gestrichen wird?

Zusammengefasst: Für schwule Männer war es ein langer Leidensweg. Dass es jetzt den Gesetzentwurf der Großen Koalition, zu der übrigens auch die CSU gehört, gibt, ist gut. Er hätte aber schon viel früher kommen müssen und auch können, wenn die

Union nicht immer blockiert hätte. Die Entschädigungssummen, die der Gesetzentwurf enthält, sind viel zu niedrig. Eine echte Wiedergutmachung ist ohnehin nicht möglich – das ist mir auch klar –, aber es ist zu wenig Geld vorgesehen. Viele Sachverhalte wurden gar nicht berücksichtigt. Dass jemand wegen seiner Homosexualität angeklagt, zwar nicht verurteilt wurde, dann aber seinen Job verloren hat und dieser Knick in der Karriere eindeutig nachweisbar war, wird überhaupt nicht berücksichtigt. Kurz gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU: Diesem Antrag nicht zuzustimmen, wäre nicht gerecht. Ganz klar sei noch gesagt: Ich hoffe, dass Sie sich dann auch bei keinem CSD mehr blicken lassen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin Stamm, stimmen Sie mir zu, dass etwas in Ihrer Rede zum Schluss nicht ganz richtig war? Sie haben von Vorstrafen gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass die Vorstrafen nach § 175 StGB mittlerweile gelöscht sind?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Stamm, Sie haben jetzt eine Minute Zeit zur Erwiderung.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich habe es rein akustisch nicht ganz verstanden. Es tut mir leid, Herr Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Das kann passieren. Noch einmal: Sie haben davon gesprochen, dass die Menschen, die nach § 175 StGB verurteilt worden sind, noch als vorbestraft gelten. Das ist nicht der Fall. Vorstrafen nach § 175 sind gestrichen. Ist Ihnen das bekannt?

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Bei dem Gesetzentwurf geht es darum, dass die "175er" rehabilitiert werden. Dieser Gesetzentwurf ist in Berlin mit Ihrer Stimme eingebracht worden. In diesem Gesetzentwurf steht übrigens, dass es pauschal möglich sein soll, die Urteile aufzuheben. Das haben Sie vor-

her auch anders dargestellt. Ich würde jetzt am liebsten folgende Gegenfrage stellen: Stimmen Sie mir zu, dass Sie es vorhin falsch dargestellt haben, dass das nicht möglich ist?

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist jetzt aber primitiv!)

Finden Sie das, Herr Heike? Ich bin mir nicht so sicher. In dem Gesetzentwurf steht, dass es pauschal möglich sein soll.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Prof. Bausback.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das Bundeskabinett hat am 22. März 2017 den Gesetzentwurf zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen beschlossen. Danach sollen erstmals auch strafgerichtliche Verurteilungen bundesrepublikanischer Gerichte, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen mit Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ergangen sind, pauschal durch Gesetz aufgehoben werden.

Kolleginnen und Kollegen, die gesellschaftliche Auffassung hat sich im Hinblick auf Homosexuelle grundlegend gewandelt und weiterentwickelt. Niemand unter uns wird dies hier und heute ernsthaft bezweifeln. Das ist auch richtig so. Die alten Strafverschriften, die homosexuelle Handlungen unter Strafe stellten, wurden abgeschafft. Die entsprechenden Verurteilungen haben jedoch nach wie vor Bestand. Die Verurteilten müssen noch heute mit dem Strafmakel leben, der mit der Verurteilung allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verbunden ist. Das widerspricht aus heutiger Sicht – das sage ich mit aller Deutlichkeit – dem freiheitlichen Menschenbild unseres Grundgesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Die Menschen haben schweres Leid erfahren und zum Teil schlimme Brüche in ihren Biographien hinnehmen müssen. Ich bin deshalb der Auffassung, dass es wichtig und richtig ist, dieses Thema zu erörtern.

Wir reden heute – das haben der Kollege Heike und auch der Kollege Streibl deutlich gemacht – nicht mehr über das Ob, sondern nur noch über das Wie. Gesetzliche Regelungen für eine Rehabilitierung müssen vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere vor dem Hintergrund des Gewaltenteilungsprinzips und des Rechtsstaatsprinzips, gut durchdacht werden. Das muss richtig gemacht werden, weil sonst die Gefahr besteht, dass wir den Betroffenen Steine statt Brot geben.

Leider ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung an diesen Maßstäben gemessen nicht in allen Punkten zufriedenstellend. Die Reichweite und das Verfahren der Rehabilitierung müssen rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Wir müssen bedenken, dass mit diesem Gesetzentwurf erstmals Urteile bundesrepublikanischer Gerichte aufgehoben werden sollen, die in rechtsstaatlichen Verfahren und unter Geltung des Grundgesetzes zustande gekommen sind. Wir betreten damit verfassungspolitisch Neuland. Wir müssen sehr vorsichtig sein, dass kein Präzedenzfall geschaffen wird, der künftig als Einfallstor für nicht gerechtfertigte Rehabilitierungsforderungen dienen kann, wenn andere Straftatbestände infolge gewandelter gesellschaftlicher Auffassungen abgeschafft werden. Wer leichtfertig über solche Probleme hinwegsieht, erweist sowohl unserem Rechtsstaat als auch den Betroffenen einen Bärendienst.

Der Gesetzentwurf wirft auch folgende Fragen auf, die wir uns sorgfältig werden ansehen müssen:

Erstens. Erfasst der Gesetzentwurf der Bundesregierung entgegen seiner Intention und jenseits der verfassungsrechtlichen Rechtfertigungsgrenze Fälle, die auch nach den heutigen Maßstäben zum Schutz von Minderjährigen strafwürdig und strafbar sind? – Dies muss sorgfältig geprüft werden.

Zweitens. Ist es mit dem Gewaltenteilungsgrundsatz in Einklang zu bringen, dass mittels Feststellung der Urteilsaufhebung de facto die Staatsanwaltschaften anstelle von unabhängigen Gerichten über die Reichweite der Urteilsaufhebungen entscheiden?

Kolleginnen und Kollegen, Fragen zum Wie einer solchen Regelung bedürfen einer gründlichen fachlichen Prüfung, bevor wir einen Blankoscheck ausstellen. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Ablehnung des Dringlichkeitsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16154 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun rufe ich den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16137 zur namentlichen Abstimmung auf. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die Abstimmung. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.20 bis 16.25 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmen außerhalb des Saales auszuzählen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Hainisch und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Machtmisbrauch stoppen! Keine Rückkehr zu d'Hondt!" auf Drucksache 17/16136 bekannt: Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 81 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeföhrten namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Scheuenstuhl, Dr. Wengert und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Den Wählerwillen ernst nehmen – Keine Beliebigkeit im Wahlrecht!", Drucksache 17/16153, bekannt: Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 78 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten" auf Drucksache 17/16137 bekannt: Mit Ja haben gestimmt 57, mit Nein 78, Stimmenthaltungen 4. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten (Drucksache 17/16137)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert			X	Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig		X	
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold				Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra		X	
Deckwerth Ilona	X			Hintersberger Johannes			
Dettenhöfer Petra		X		Hölzl Florian		X	
Dorow Alex		X		Hofmann Michael		X	
Dünkel Norbert		X		Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard				Huber Erwin		X	
Dr. Eiling-Hüting Ute	X			Dr. Huber Marcel			X
Eisenreich Georg				Dr. Huber Martin			X
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas			X
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina	X			Huml Melanie		X	
Felbinger Günther	X			Imhof Hermann			
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Freller Karl				Kamm Christine		X	
Füracker Albert				Kaniber Michaela		X	
Ganserer Markus	X			Karl Annette		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kirchner Sandro			X
Gehring Thomas	X			Knoblauch Günther		X	
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Büssinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			X
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard			X
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			X
Stierstorfer Sylvia			X
Stöttner Klaus			X
Straub Karl			X
Streible Florian			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter			X
Trautner Carolina			X
Unterländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			X
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel			X
Widmann Jutta			X
Wild Margit			X
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wittmann Mechthilde			X
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef			X
Zierer Benno		X	
	Gesamtsumme	57	78
			4